

Polzeisportverein Oldenburg e. V.

Mitgliedsbeiträge (Auszug aus der Finanzordnung)

Es wird je Mitgliedschaft eine einmalige Aufnahmegebühr von 6 € erhoben.

Mitgliedsbeiträge

- Kinder / Jugendliche 7,50 € mtl.
 - erwachsene Mitglieder EM 1 (18 bis 27 Jahre) 11,00 € mtl.
 - erwachsene Mitglieder EM 2 (ab 28 Jahre und älter) 15,00 € mtl.
 - Familienmitgliedschaft 22,50 € mtl.
 - fördernde Mitglieder 6,00 € mtl.
- Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils für ein halbes Kalenderjahr am 01. März und 01. September fällig.
- **Der Einzug der Beiträge erfolgt am 05. März und 05. September** bzw. am darauffolgenden Werk- oder Geschäftstag für das 1. bzw. 2. Halbjahr und wird ausschließlich durch den Polzeisportverein Oldenburg mittels Bankabrufverfahren veranlasst. Der Abruf von Abteilungsbeiträgen kann hiervon zeitlich abweichen.
- **Gliederung der Mitgliedschaft:**
- 1.1. Kinder u. Jugendliche** (Hierzu gehören Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Vollendet der Jugendliche sein 18. Lebensjahr, erfolgt die Überführung zu den erwachsenen Mitgliedern EM 1 zum 01. Januar des darauf folgenden Kalenderjahres.)
 - 1.2. erwachsene Mitglieder EM 1** (Das sind Mitglieder im 19. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Zum 01. Januar des darauf folgenden Kalenderjahres erfolgt die neue Beitragseinstufung.)
 - 1.3. erwachsene Mitglieder EM 2** (Das sind Mitglieder im 28. Lebensjahr und älter.)
 - 1.4. Familienmitglieder** (Ehegatten und deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Vollendet ein Kind das 18. Lebensjahr, erfolgt die Überführung zu den erwachsenen Mitgliedern EM 1 und jeweils zum 01. Januar des folgenden Kalenderjahres.)
 - 1.5. fördernde Mitglieder** (Dies sind Mitglieder, die den Verein unterstützen, jedoch nicht am Sportbetrieb teilnehmen und die Einrichtungen des Vereins nicht oder nur selten nutzen.)

Abteilungsbeiträge wurden wie folgt festgelegt (zusätzlich zum normalen Vereinsbeitrag)

Tennis: Abteilungsbeiträge werden jährlich am 10. Mai bzw. am darauf folgenden Werk- oder Geschäftstag eingezogen: erwachsene Mitglieder EM 1 60,00 €

erwachsene Mitglieder EM 2	115,00 €
erwachsene Mitglieder mit Kind/ern	130,00 €
Ehepaare ohne/mit Kind/ern	160,00 €
Kinder und Jugendliche Mitglieder	60,00 €

Bei Aufnahme in den Verein nach dem 31.07. des Jahres wird nur der halbe Abteilungsbeitrag erhoben. Zur Pflege und Unterhaltung der Vereinsanlage leistet jedes Mitglied über 18 Jahre jährlich 5 Arbeitsstunden. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird ein Ablösebetrag von 10,00 € fällig. Der Einzug der ggf. fällig werdenden Beträge erfolgt nach Abschluss der Saison am 15. November bzw. am darauffolgenden Werk- oder Geschäftstag.

Judo, Alle Mitglieder zahlen jährlich einen Abteilungsbeitrag von **24,00 €** der **am 15. Januar**

Ju-Jutsu: bzw. am darauf folgenden Werk- oder Geschäftstag eingezogen wird. Bei Aufnahme in den Verein wird er zeitanteilig fällig und mit der ersten Beitragsbelastung eingezogen.

Fußball: Alle Mitglieder zahlen jährlich einen Abteilungsbeitrag von **24,00 €** der **am 15. Januar**

bzw. am darauf folgenden Werk- oder Geschäftstag eingezogen wird. Bei Aufnahme in den Verein wird er zeitanteilig fällig und mit der ersten Beitragsbelastung eingezogen.

Fußball: Die dem Verein durch den NFV belasteten, personenbezogenen Verwaltungs- und

Passgebühren hat das Mitglied zu tragen. Der Einzug erfolgt mit der ersten Beitragsabbuchung.

Schwimmen: Für die in den wettkampforientierten Trainingsgruppen angemeldeten Mitglieder werden nachstehende Zusatzbeiträge erhoben:

„Piranhas“ 20,00 € mtl. / „Orcas“ 30,00 € mtl. / „Barracudas“ 40,00 € mtl. / „Haie“ 50,00 € mtl.

Diese Beiträge werden monatlich eingezogen.

Nichtschwimmer Ausbildung - einmalig 65,00 €

Kündigungsfristen: Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist halbjährlich möglich. Sie hat schriftlich an den Polzeisportverein Oldenburg e.V., Geschäftsstelle, Bloherfelder Straße 235, 26122 Oldenburg oder an die E-Mail Adresse geschaeftsstelle@psv-oldenburg.de bis zum 31.05. mit Wirkung zum 30.06. bzw. bis zum 30.11. mit Wirkung zum 31.12. zu erfolgen.